

Auslobung von Sonnenschutzmitteln

Die Verbraucher von Sonnenschutzmitteln sollen möglichst umfassend vor den schädigenden Auswirkungen des Sonnenlichts geschützt werden. Mit der Angabe des Lichtschutzfaktors erhält der Konsument in erster Linie eine Information über den Schutz vor Sonnenbrand (Erythem-Schutz), der überwiegend durch UV-B-Licht und nur zum wesentlich geringeren Anteil durch UV-A-Strahlung ausgelöst wird.

Dennoch leistet das UV-A-Licht nach neueren wissenschaftlich-dermatologischen Erkenntnissen einen nicht zu vernachlässigenden Beitrag zur Schädigung der Haut.

Eine Diskussion, zu der das Bundesministerium für Gesundheit im Sommer 1994 eingeladen hatte, ergab, dass aufgrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse Lichtschutzmittel auch einen gewissen UV-A-Schutz aufweisen müssen. Da unter den Wissenschaftlern und Dermatologen bisher weder Einigkeit über die erforderliche Qualität und Quantität des UV-A-Schutzes besteht, noch methodischer Konsens zur Bestimmung des UV-A-Schutzes erzielt werden konnte, ist die Art der Angabe des UV-A-Schutzes nach wie vor offen.

Als Beispiel für die Bestimmung der Wirksamkeit im UV-A-Bereich können in der Literatur verschiedene In-vivo-Methoden bzw. In-vitro-Methoden herangezogen werden. Derzeit wird seitens COLIPA europaweit ein Ringversuch durchgeführt, um In-vitro- und In-vivo-Methoden zur Messung der UV-A-Schutzwirkung zu überprüfen, insbesondere auch dahingehend, inwieweit eine Korrelation zwischen den Methoden besteht.

Somit kann die einheitliche Angabe des UV-A-Schutzes frühestens nach Auswertung der Ergebnisse und Vorlage einer validierten UV-A-Bestimmungsmethode erfolgen.

Unabhängig davon wurde in dem Gespräch mit dem Bundesministerium für Gesundheit festgehalten, dass durch entsprechende Unterrichtungen der Verbraucher die möglichen nachteiligen Wirkungen exzessiven Sonnenbadens ins Bewusstsein gerückt werden sollten. Daher wurden seinerzeit Anwendungshinweise empfohlen, die auf den Packungen angegeben werden sollten.

Im Jahre 2004 hat der europäische Dachverband der Kosmetikindustrie (COLIPA) eine neuere Empfehlung zur Angabe von Anwendungshinweisen auf Sonnenschutzprodukten herausgegeben (COLIPA Recommendation No. 13).

Der IKW hat die deutsche Übersetzung dieser Anwendungshinweise mit den deutschen Behörden abgestimmt. Demzufolge sollen zukünftig die folgenden Hinweise auf allen Sonnenschutzmittelpackungen angegeben werden:

- Intensive Mittagssonne vermeiden.
- Vor dem Sonnen auftragen.
- Mehrfach auftragen, um den Lichtschutz aufrecht zu erhalten.
- Babys und Kleinkinder vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Für Babys und Kleinkinder schützende Kleidung sowie Sonnenschutzmittel mit sehr hohem Lichtschutzfaktor (LSF größer als 25) verwenden.

Die Firmen sollten diese neue Empfehlung baldmöglichst, z. B. bei der nächsten Produktumstellung oder Verpackungsänderung, berücksichtigen, wobei spätestens bis zur Sommersaison 2007 alle Produkte mit den neuen Anwendungshinweisen versehen sein sollten.

In den Werbeaussagen sollten außerdem Angaben unterbleiben, die geeignet sind, Verbraucher zu exzessivem Sonnenbaden anzuregen.